

lassen, in wie weit demselben Glauben beizumessen ist; uns will es nur scheinen, daß Belle-Isle jedenfalls einen passenderen Ort zu einer Besprechung mit den Verschwörern hätte suchen können, als den Marktplatz von Luxemburg. Doch sei dem, wie ihm wolle, die Sache wurde ruchbar, und ehe die Verräter den Lohn ihres fluchwürdigen Treibens einerntet konnten, ereilte sie der Arm der Gerechtigkeit; Walderich und einige andere entflohen noch zur rechten Zeit; Clarisse hatte, wie oben angedeutet, bereits früher das Weite gesucht. Alle übrigen wurden in's Gefängnis abgeführt, wo bereits Damour und Düprez ihrer Bestrafung entgegenzusehen. Das Kriegsgericht, vor welchem die Angeklagten erschienen und welches mit der Untersuchung und Aburteilung des ruchlosen Komplottes betraut war, bestand: *ex parte militari* aus dem Oberst von Chanlos, dem General-Auditor de Beelen, dem Oberst-Lieutenant d'Olizy, dem Major von Winterfeld, dem Major von Gemmingen, den Hauptleuten von Wurmbrandt und von Garafa und dem Gerichtschreiber Paltauff; *ex parte civili* aus dem Generalprokurator des Provinzialrates von Lanfer, dem Rathsherrn de Martini und dem Gerichtschreiber-Substitut Adami. Die mit großem Eifer angestellte Untersuchung war sehr langwierig; drei verschiedene Kommissionen waren mehrere Monate mit derselben beschäftigt. Alle Angeklagten wurden ihrer Schuld des Hochverrats überführt. Bloss zwei, Robert Damour und dessen Sohn wurden auf die Folter gespannt. Letzterer, damit er sich selbst als Helfershelfer seines Vaters bekenne, was übrigens durch die Untersuchung hinreichend festgestellt war, und ersterer, weil man vermutete, er habe während der langen Zeit, wo er als besoldeter Spion in französischen Diensten gestanden, mehrere Male Verrat gesponnen. Koenen erhängte sich im Gefängnis, und dieser Umstand gibt der Vermutung Raum, daß man möglicherweise noch mehr über die höllischen Pläne Belle-Isle's und seiner Spießgesellen hätte entdecken können. Da Walderich die Flucht ergriffen und somit nur Koenen's Frau übrig blieb, welche in der Affaire der Wachabdrücke und der Pulvermagazine eingeweiht war, so gab es kein Mittel, sie weiterer Einzelheiten zu überführen, als sie selbst eingestehen wollte.

Am 28. Juni 1732, zwischen 9 und 10 Uhr des Vormittags, fand die Hinrichtung der Verurtheilten auf dem Waffenplatz zu Luxemburg statt. Acht Scharfrichter waren dabei thätig, wofür dieselben hundert Thaler erhielten. Vier Kapuziner und vier Jesuiten führten die Verbrecher zur Richtstätte; alle waren Fremde, wie Pierret ausdrücklich hervorhebt. Die Namen derselben waren:

1. Claude Joseph Karl Renardi Düprez, Genie-Offizier im kurfürstlich-baierischen Regiment de Cano, Sohn eines französischen Offiziers, geboren zu Luxemburg;
2. Robert Damour, ehemaliger französischer Sergeant, zuletzt Schreib- und Musiklehrer, wohnhaft in Luxemburg;
3. Marie Josephine Rix, Tochter eines Militärs (Nähere Angaben fehlen.)
4. Franz Guillermet, Zimmermeister im österreichischen Regiment de Ligne, gebürtig aus Lyon.

Düprez und Frau Rix wurden enthauptet. Der Kopf des erstern wurde dann an einer eisernen Stange befestigt am Fort Meipperk, nächst Bonneweg, zum abschreckenden Beispiel aufgestellt. Guillermet wurde gehängt; er trug einen blechernen Harnisch mit der Aufschrift: *Traître de Luxembourg*. Robert Damour, welcher seit mehr denn fünfzehn Jahren als Spion in französischen Diensten gestanden, sollte dem Spruche der Richter gemäß gevierteilt oder gerädert werden. Man nahm jedoch von der Vollstreckung dieses grausamen Urteils Abstand: an den Schweif eines Pferdes gebunden, wurde er zuerst vom Gefängnis bis zum Richtplatze ge-